

EINLEITUNG DES HERAUSGEBERS

Vom Juni 1913 bis zum August 1914 versuchte Edmund Husserl vergeblich, die VI. Logische Untersuchung umzuarbeiten bzw. – in einer zweiten Phase – völlig neu zu verfassen. Die im Zuge dieses Bemühens entstandenen Entwürfe und Forschungsmanuskripte sollen in einem aus zwei Teilbänden bestehenden *Ergänzungsband* zu den *Logischen Untersuchungen* veröffentlicht werden. Der vorliegende erste Teilband enthält die Entwürfe zur Umarbeitung der VI. Logischen Untersuchung für die zweite Auflage der *Logischen Untersuchungen* aus dem Sommer 1913. Außerdem kommen im vorliegenden Band die beiden erhaltenen Bruchstücke des Entwurfs einer Vorrede zur Neuauflage der *Logischen Untersuchungen* aus dem September 1913 zur Veröffentlichung. Im zweiten Teilband werden die von Ende 1913 bis zum Sommer 1914 entstandenen Manuskripte zur Neufassung der VI. Untersuchung zusammen mit einer Auswahl aus älteren Manuskripten, die Husserl als Material für die Neufassung benutzen wollte, zur Veröffentlichung gelangen.

Bereits 1905 hatte Husserl im Zusammenhang mit dem schließlich gescheiterten Vorhaben einer englischen Übersetzung die Umarbeitung der 1900/1901 erschienenen *Logischen Untersuchungen* ins Auge gefasst.¹ Erst 1911 begann er jedoch ernsthaft mit den Vorarbeiten für eine Neuauflage des inzwischen vergriffenen Werkes. Die Arbeiten an der Neuauflage verzögerten sich jedoch, da Husserl von Anfang 1912 bis April 1913 mit der Ab-

¹ Siehe hierzu und zu den im Folgenden erwähnten Vorarbeiten von 1911 Ursula Panzer, „Einleitung der Herausgeberin“, in: Edmund Husserl, *Logische Untersuchungen. Zweiter Band: Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis. Erster Teil*, *Husserliana* XIX/1, hrsg. von Ursula Panzer, The Hague/Boston/Lancaster 1984, S. xxii–xxiv.

fassung der *Ideen*,¹ seinem Beitrag für den ersten Band der von ihm mitgegründeten Zeitschrift *Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung*, beschäftigt war.² Gleich nach dem Erscheinen der *Ideen* Mitte April 1913 beginnt Husserl mit der eigentlichen Arbeit an der Neuauflage der *Logischen Untersuchungen*. Etwa Mitte Juni ist die VI. Untersuchung an der Reihe. Am 23. Juni schreibt er an Johannes Daubert: „Ich stehe jetzt in der Revision d(er) VI. Untersuchung. Bedauern Sie mich! Ich muss mit dem Druck bis Ende Juli fertig sein. Die U(ntersuchungen) II – V habe ich erheblich ausgeglichen u. in ihrem eigenen Stil gebessert. Bei VI gehts am schwersten, aber ich hoffe, es wird auch gelingen: nützlicher zu machen ohne den Stil zu verderben.“³

Zunächst sieht es so aus, als ob Husserl den gesetzten Termin einhalten könne. Im Juli kommt es zum Druck der Einleitung und der ersten vier Kapitel der VI. Untersuchung. Wie Datumsstempel der Druckerei belegen, liegen am 7. und 8. Juli bereits Druckproben⁴ von der Einleitung und vom ersten Kapitel „Bedeutungsintention und Bedeutungserfüllung“ vor. Zwischen dem 9. und 26. Juli entstehen Druckfahnen vom zweiten Kapitel „Indirekte Charakteristik der objektivierenden Intentionen und ihrer wesentlichen Abarten durch die Unterschiede der Erfüllungssynthesen“ und vom dritten Kapitel „Zur Phänomenologie der Erkenntnisstufen“ sowie von den ersten vier Paragraphen des vierten Kapitels „Verträglichkeit und Möglichkeit“ (in der ersten Auflage „Verträglichkeit und Unverträglichkeit“). Diese Druckproben und Druckfahnen sind bis auf die ersten Seiten des zweiten Kapitels im Nachlass erhalten. Die vorhandenen Druckfahnenblätter des vierten Kapitels hat Husserl kurrentschriftlich vervollständigt. Das fünfte

¹ Edmund Husserl, *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Erstes Buch: Allgemeine Einführung in die Phänomenologie*, *Husserliana* III/1, neu hrsg. von Karl Schuhmann, Den Haag 1976.

² Husserl wollte für das erste Jahrbuch zunächst eine Arbeit über die Urteilstheorie schreiben. Siehe hierzu Karl Schuhmann, „Einleitung des Herausgebers“, *Husserliana* III/1, S. XXVII f.

³ Edmund Husserl, *Briefwechsel. Die Münchener Phänomenologen*, *Husserliana Dokumente* III, Bd. II, in Verbindung mit Elisabeth Schuhmann hrsg. von Karl Schuhmann, Dordrecht/Boston/London 1994, S. 65.

⁴ Diese Druckproben unterscheiden sich von den Druckfahnen der übrigen Kapitel durch die bereits umgebrochenen Seiten.

Kapitel „Evidenz und Wahrheit“ (in der ersten Auflage „Das Ideal der Adäquation. Evidenz und Wahrheit“) gelangte nicht zur Drucklegung und liegt nur als stenographischer Entwurf vor.

Bis auf wenige Seiten finden sich in den Druckproben der Einleitung und des ersten Kapitels nur vereinzelte, inhaltlich unbedeutende Korrekturen. Husserl hat jedoch – wohl unmittelbar, nachdem er die Druckproben erhalten hat – das erste Kapitel neu verfasst. Genauer gesagt geht es bei diesem kurrentschriftlichen Entwurf um eine erweiternde Umarbeitung der ersten fünf Paragraphen des ersten Kapitels. In diesen Entwurf hat Husserl einige stark überarbeitete Blätter der Druckproben eingefügt.

Das erhaltene Druckfahnenfragment des zweiten und die Druckfahnen des dritten Kapitels wurden korrigiert und intensiv überarbeitet. Husserl hat an verschiedenen Stellen längere Ergänzungen auf Beilageblättern eingefügt. Auch die Druckfahnenblätter der ersten vier Paragraphen des vierten Kapitels sind korrigiert und überarbeitet.

Am 31. Juli schreibt Malvine Husserl an Daubert über Husserls Arbeit an der Umarbeitung der VI. Untersuchung: „Es ist eine harte Arbeit, die 6. Untersuchung, das Schwerste, was er je gemacht hat.“¹ Von Mitte August bis Mitte September macht Husserl Urlaub in Mürren, womit die nicht über den ersten Abschnitt hinausgediehene Arbeit an der Umarbeitung der VI. Untersuchung zum Erliegen kommt. An seinem Urlaubsort erhält er Besuch von Johannes Daubert, mit dem Husserl bei dieser Gelegenheit wohl „über die *Ideen* und die Neugestaltung der *Logischen Untersuchungen*“ gesprochen hat.²

Nach der Rückkehr aus den Ferien Mitte September versucht Husserl zunächst, eine Vorrede zur Neuausgabe der *Logischen Untersuchungen* zu entwerfen. Aber auch hierbei kommt er zu keinem Abschluss. Im Oktober 1913 erscheint schließlich die zweite Auflage der *Prolegomena* und des ersten Teiles des zweiten Bandes, also der ersten fünf Untersuchungen. Im Vorwort zu dieser unvollständigen Neuauflage, in dem Husserl sich über die Maximen seiner Bearbeitung des Werkes ausspricht, wird der fal-

¹ Ebd., S. 68.

² Ebd., S. 70.

sche Eindruck erweckt, dass auch die Umarbeitung der VI. Untersuchung abgeschlossen sei. Husserl spricht von der „im Druck befindlichen Neubearbeitung der VI. Untersuchung“.¹ Vielleicht wollte er sich mit dieser Erklärung selbst unter Druck setzen, um die Arbeit an der Umarbeitung der VI. Untersuchung zügig fortzusetzen.

In den folgenden Monaten leidet Husserl jedoch, wie sich einem Brief an Gustav von Spett vom 29. Dezember 1913 entnehmen lässt, unter Ermüdungserscheinungen. „Ich habe in diesem Winter“, schreibt er, „meinen Tribut bezahlt: vielleicht in Reaktion gegen die Produktivität des letzten Jahres, geht mir alle Arbeit schwer von der Hand und ich muss mich peinlich abmühen um die alten Einsichten schauend wiedereinlösen und, wie ich es streng von mir fordere, in meiner Darstellung – das Geschaute treu nachzeichnen zu können. Es liegt mir schwer auf der Seele, dass ich in Folge dieses ständigen phänomenologischen Regen- und Nebelwetters soviel Zeit versäume, und sich die Ausgabe des letzten Teils meiner Log(ischen) U(ntersuchungen) wieder um einige Monate hinausgeschoben hat. ‚Die Kunst ist lang und kurz ist unser Leben!‘“²

Wie der weitere Inhalt des Briefes an von Spett bezeugt, hatte Husserl offensichtlich den Entschluss gefasst, die Umarbeitung aus dem Sommer nicht weiter fortzuführen, sondern die VI. Untersuchung völlig neu zu verfassen. Er schreibt: „Ich bin jetzt übrigens ganz radikal und arbeite einfach neu aus, vom alten Text bleibt kaum Nennenswertes, obschon im Kern doch die alten Gedanken, nur klarer, ausgereifter, fester gefasst, zur Darstellung kommen sollen (auf Grund meiner ausführlichen Studien aus den J(ahren) 1902-1910). Es ist mir leider nur so schwer, mich jetzt in diese mir etwas fern gerückten Sachen hineinzufinden.“³

Wann genau Husserl sich zu einer radikalen Neufassung der VI. Untersuchung anstelle einer Fortführung seiner Arbeiten vom Sommer entschloss, lässt sich an der Hand der erhaltenen Doku-

¹ Edmund Husserl, *Logische Untersuchungen. Erster Band: Prolegomena zur reinen Logik*, Husserliana XVIII, hrsg. von Elmar Holenstein, Den Haag 1975, S. 15.

² Briefwechsel. *Die Göttinger Schule, Husserliana Dokumente III*, Bd. III, S. 531.

³ Ebd.

mente nicht feststellen. Es gibt allerdings einen Hinweis darauf, dass er im Oktober zunächst noch mit seinen Umarbeitungsentwürfen beschäftigt war. Auf der Rückseite einer Einladung zu einer vom 4.–6. Oktober stattfindenden Veranstaltung finden sich Notizen zu einer Neugliederung seiner Umarbeitung des vierten Kapitels aus dem Sommer.¹

Wie die zuletzt zitierte Briefstelle andeutet, hat Husserl nach seinem Entschluss zu einer vollständigen Neufassung der VI. Untersuchung zunächst ältere Manuskripte studiert und im Hinblick auf die beabsichtigte Neufassung zusammengelegt. Im Nachlass findet sich in zwei Konvoluten² eine entsprechende, aus älteren Manuskripten bestehende, umfangreiche Materialsammlung.

Am 27. Februar 1914, dem Tag, an dem er seine Vorlesungen des Wintersemesters über „Kant und die Philosophie der Neuzeit“ beendet, schreibt Husserl an Alois Fischer: „Momentan stecke ich in der Neuausarbeitung der VI. Untersuchung des 2. Bandes der L(ogischen) U(ntersuchungen).“³ Im Nachlass finden sich allerdings weder aus dieser Zeit noch aus den vorangegangenen Monaten Entwürfe oder umfangreichere Manuskripte für eine solche Neuausarbeitung. Erst im März und April 1914 verfasst Husserl eine neue Einleitung und ein neues erstes Kapitel und darüberhinaus eine größere Anzahl von Forschungsmanuskripten, die sich thematisch beinahe ausnahmslos auf das neu verfasste erste Kapitel beziehen.⁴ Der späteste erhaltene Text dieses Versuchs einer Neufassung der VI. Untersuchung ist ein „Plan“ für eine „neue

¹ Siehe hierzu Textkritischer Anhang, unten S. 353f.

² Es handelt sich um die Konvolute A I 16 und A I 17 I.

³ *Husserliana Dokumente* III, Bd. II, S. 84.

⁴ Am 9. April 1914 schreibt Husserl an Hans Vaihinger: „Ich arbeite in diesen Ferien mit äußerster Anspannung, um den Entwurf für einen völlig neuen Schlussband meiner Logischen Untersuchungen fertig zu bekommen (die bloße Revision der noch ausstehenden VI. Unters<uchung> der ersten Auflage konnte mich nicht befriedigen; schon im Druck befindliche erhebliche Stücke musste ich sogar eingehen lassen. Ich habe mich entschlossen, statt solchen Flickwerks einen völlig neuen Band zu schreiben, der meinen jetzigen sehr fortgeschrittenen Anschauungen volle Rechnung trägt.) Nun kommt mir der Kongress für experimentelle Psychologie, der hier in G<öttingen> bis zum 18ten incl. tagt, dazwischen, von dem ich mich natürlich nicht fernhalten kann.“ (*Briefwechsel. Die Neukantianer*, *Husserliana Dokumente* III, Bd. V, S. 212.)

umfassend sie auch sind, noch fast ganz unbearbeitet; das Wesen der mittelbaren Evidenz und ihrer idealen Korrelate bleibt ohne zureichende Aufklärung. Immerhin glauben wir nicht zu Geringes angestrebt, wir hoffen die untersten und ihrer Natur nach ersten
 5 Fundamente der Erkenntniskritik bloßgelegt zu haben. Auch in der Erkenntniskritik heißt es jene Selbstbescheidung üben, welche im Wesen aller streng wissenschaftlichen Forschung liegt. Richtet sich ihr Absehen auf wirkliche und endgültige Erledigung der
 10 Sachen, täuscht sie sich nicht mehr vor, die großen Erkenntnisprobleme durch bloße Kritik überlieferter Philosopheme und probables Raisonnement lösen zu können; ist sie sich dessen endlich bewusst, dass die Sachen nur in Hand anlegender Arbeit von der Stelle gebracht und gestaltet werden: so muss sie sich auch darein
 15 finden, die Erkenntnisprobleme vorerst nicht in ihren höheren und höchsten Ausgestaltungen anzufassen, in denen sie uns am interessantesten sind, sondern in ihren relativ einfachsten Formen, in den niedrigsten der ihr zugänglichen Bildungsstufen. Dass eine sich in
 dieser Weise bescheidende erkenntnistheoretische Arbeit noch ein überreiches Maß von Schwierigkeiten zu überwinden, ja fast noch
 20 alles zu leisten hat, werden die jetzt folgenden Analysen beweisen.

Erstes Kapitel

Bedeutungsintention und Bedeutungserfüllung

§ 1. Ob alle oder nur gewisse Aktarten als Bedeutungsträger fungieren können

25 Wir knüpfen an die in der Einleitung angeregte Frage an, ob sich das Bedeuten nur in Akten gewisser eingeschränkter Gattungen vollziehe. Zunächst möchte es als ganz selbstverständlich erscheinen, dass derartige Schranken nicht bestehen und jedweder Akt als Sinn gebender fungieren könne. Wir können doch Akte
 30 jeder Art – Vorstellungen, Urteile, Vermutungen, Fragen, Wünsche usw. – zum Ausdruck bringen, und indem wir dies tun,

liefern sie uns die Bedeutungen der bezüglichen Redeformen, der Namen, der Aussagen, der Frage-, Wunschsätze usw.

Aber auch für die gegenteilige Auffassung kann man Selbstverständlichkeit in Anspruch nehmen, und speziell dafür, dass sich
 5 alle Bedeutungen auf eine eng begrenzte Klasse von Akten beschränken. Gewiss ist jeder Akt, sagt man nun, ausdrückbar; aber seinen jeweiligen Ausdruck findet er in einer ihm (bei hinreichend entwickelter Sprache) eigens angepassten Redeform; wir haben
 10 beispielsweise bei den Sätzen die Unterschiede der Aussagesätze, der Fragesätze, der Befehlssätze usw. Bei den erstgenannten wieder den Unterschied der kategorischen, hypothetischen, disjunktiven u.a. Sätze. Jedenfalls muss der Akt, indem er in dieser oder jener Redeform zum Ausdruck kommt, in seiner Artbestimmtheit erkannt sein, die Frage als Frage, der Wunsch als
 15 Wunsch, das Urteil als Urteil usw. Dies erstreckt sich auf die aufbauenden Teilakte, soweit der Ausdruck sich ihnen anmisst. Die Akte könnten nicht die zu ihnen passenden Formen finden, ohne dass sie nach Form und Inhalt apperzipiert, erkannt würden. Das Ausdrücken der Rede liegt also nicht in bloßen Worten, sondern in
 20 ausdrückenden Akten; diese prägen die korrelaten, durch sie auszudrückenden Akte in einem neuen Stoff aus, sie schaffen von ihnen einen gedanklichen Ausdruck, dessen allgemeines Wesen die Bedeutung der betreffenden Rede ausmacht.

Eine treffliche Bestätigung dieser Auffassung scheint in der
 25 Möglichkeit der rein symbolischen Funktion der Ausdrücke zu liegen. Der geistige Ausdruck, jenes gedankliche Gegenbild des auszudrückenden Aktes, haftet am sprachlichen Ausdruck und kann mit diesem aufleben, auch wenn jener Akt selbst von dem Verstehenden nicht vollzogen wird. Wir verstehen den Ausdruck
 30 einer Wahrnehmung, ohne selbst wahrzunehmen, den Ausdruck einer Frage, ohne selbst zu fragen usw. Wir haben nicht die bloßen Worte, sondern auch die gedanklichen Formen oder Ausdrücke. Im gegenteiligen Fall, wo die intendierten Akte wirklich gegenwärtig sind, kommt der Ausdruck mit dem Auszudrückenden zur
 35 Deckung, die den Worten anhaftende Bedeutung passt sich dem, was sie bedeutet, an, ihre gedankliche Intention findet darin die erfüllende Anschauung.]

In offenbar innigem Zusammenhang mit diesen gegensätzlichen

Auffassungen steht der alte Streit, ob die eigentümlichen Formen der Frage-, Wunsch-, Befehlssätze u. dgl. als Aussagen, ihre Bedeutungen somit als Urteile gelten dürfen oder nicht. Nach der aristotelischen Lehre liegt die Bedeutung aller selbständig geschlossenen Sätze in verschiedenartigen psychischen Erlebnissen, in Erlebnissen des Urteilens, Wünschens, Befehlens usw. Hingegen vollzieht sich nach der anderen, sich in neuerer Zeit immer mehr verbreitenden Lehre das Bedeuten ausschließlich in Urteilen bzw. in deren vorstellungsmäßigen Modifikationen. Im Fragesatz sei zwar in gewissem Sinn eine Frage ausgedrückt, aber nur dadurch, dass die Frage als Frage aufgefasst, in dieser gedanklichen Fassung als Erlebnis des Sprechenden hingestellt und somit als sein Erlebnis beurteilt sei. So überall. Jede Bedeutung ist im Sinne dieser Lehre entweder nominale oder propositionale Bedeutung, oder, wie wir noch besser sagen können, jede ist entweder die Bedeutung eines ganzen Aussagesatzes oder ein möglicher Teil einer solchen Bedeutung. Aussagesätze sind hierbei prädikative Sätze. Denn allgemein wird auf dieser Seite Urteil als präzisierender Akt verstanden, während freilich, wie wir noch hören werden, der Streit seinen Sinn behält, wenn Urteil als setzender Akt überhaupt verstanden wird.

Um die richtige Stellung zu den aufgeworfenen Fragen zu finden, wird es genauerer Erwägung bedürfen, als sie in den obigen, zunächstliegenden Argumentationen vorgenommen sind. Es zeigt sich, dass, was auf der einen und anderen Seite als Selbstverständlichkeit hingestellt wird, bei näherer Betrachtung sich als unklar und sogar als irrig¹ erweist.

§ 2. Die Ausdrückbarkeit aller Akte entscheidet nicht. Zwei Bedeutungen der Rede vom Ausdrücken eines Aktes

Alle Akte, so sagte man uns vorhin, sind ausdrückbar. Das ist natürlich außer Zweifel, aber es liegt darin nicht, was man unterschieben möchte, nämlich dass alle Akte darum auch in der Funktion von Bedeutungsträgern stehen können. Die Rede vom

¹ 1. Auflage: 'herausstellt'.

Ausdrücken ist, wie wir früher* besprachen, eine mehrfältige, und sie ist es auch noch, wenn wir sie auf auszudrückende Akte beziehen. Als ausgedrückt kann man die bedeutungsverleihenden, die im engeren Sinne „kundgegebenen“ Akte bezeichnen. Aber
 5 noch andere Akte können, und dann natürlich in anderem Sinne, ausgedrückte heißen. Ich meine hier die sehr gewöhnlichen Fälle, wo wir Akte, die wir gerade erleben, nennen und mittels der Nennung aussagen, dass wir sie erleben. In diesem Sinn gebe ich einem Wunsch Ausdruck in der Form „Ich wünsche, dass ...“,
 10 einer Frage in der Form „Ich frage, ob ...“, einem Urteil in der Form „Ich urteile, dass ...“ usw. Selbstverständlich können wir ja so gut wie über äußere Dinge auch über eigene innere Erlebnisse urteilen, und tun wir dies, so liegen die Bedeutungen der betreffenden Sätze in den Urteilen über diese Erlebnisse und nicht in
 15 den Erlebnissen selbst, den Wünschen, Fragen u. dgl. Genau so liegen ja auch die Bedeutungen der Aussagen über die äußeren Dinge nicht in diesen Dingen (den Pferden, Häusern usw.), sondern in den Urteilen, die wir über sie innerlich fällen bzw. in den Vorstellungen, welche diese Urteile aufbauen helfen. Dass die
 20 beurteilten Objekte in einem Fall dem Bewusstsein transzendent sind (⌈sozusagen¹¹ als das gelten wollen), im anderen als dem Bewusstsein immanent, bedingt hier keinen wesentlichen Unterschied. Allerdings ist der mich erfüllende Wunsch, indem ich ihn ausspreche, mit dem Urteilsakt konkret eins. Aber zum Urteil trägt er nicht eigentlich bei. Der Wunsch wird in einem Akt reflektiver
 25 Wahrnehmung aufgefasst, dem Begriff Wunsch untergeordnet, mittels dieses Begriffs und der determinierenden Vorstellung des Wunschinhalts genannt; und so ⌈liefert die begriffliche Vorstellung vom Wunsch direkt¹² ihren Beitrag zum Urteil über den
 30 Wunsch und der entsprechende Wunschname den seinen zur

* Vgl. Unt. I, S. 46 ⌈und 52 (Husserliana XIX/1, S. 51f. und 57), dazu die Anm. im vorigen §^{1a}. (Die erwähnte Anm. muss sich auf den nicht mehr erhaltenen Druckprobenblättern befunden haben.)

¹ 1. Auflage: ⌈oder⌋.

² 1. Auflage: ⌈liefert direkt die begriffliche Vorstellung vom Wunsch¹.

^a ⌈⌋ fehlt in der 1. Auflage.

Wunschaussage, ganz wie die Vorstellung vom Menschen ihren Beitrag zum Urteil über den Menschen (bzw. der Name Menschen seinen zur Aussage über den Menschen) liefert. Denken wir uns im Satz „Ich wünsche, dass ...“ statt des Subjektwortes „Ich“
 5 den bezüglichen Eigennamen substituiert, so leidet darunter der Sinn des Satzes nach den unmodifizierten Teilen sicherlich nicht. Es ist aber unverkennbar, dass die Wunschaussage nun von einem Hörenden in identischem Sinn verstanden und urteilend nacherlebt sein kann, der selbst den Wunsch gar nicht teilt. Man ersieht
 10 daraus, dass der Wunsch auch da, wo er gelegentlich mit dem auf ihn gerichteten Urteilsakt eins ist, wirklich nicht zur Urteilsbedeutung gehört. Ein wahrhaft Sinn gebendes Erlebnis kann nie fortfallen, wenn der lebendige Sinn des Ausdrucks sich unverändert erhalten soll.

15 ¹«Darnach ist es¹ klar, dass die Ausdrückbarkeit aller Akte für die Frage, ob sie alle auch in der Weise Sinn gebender fungieren können, irrelevant ist, wofern nämlich unter dieser Ausdrückbarkeit nichts weiter verstanden wird als die Möglichkeit, über die Akte gewisse Aussagen zu machen. Gerade dann fungieren die
 20 Akte überhaupt nicht als Bedeutungsträger.

§ 3. Ein dritter Sinn der Rede vom Ausdruck eines Aktes. Formulierung unseres Themas

Wir haben soeben einen doppelten Begriff der Rede von ausgedrückten Akten unterschieden. Entweder es sind Akte gemeint, in
 25 welchen sich der Sinn, die Bedeutung des betreffenden Ausdrucks konstituiert, oder andererseits Akte, die der Redende als von ihm soeben erlebte prädikativ ¹und gegenständlich² hinstellen will. Diesen letzteren Begriff können wir passend erweitert denken. Selbstredend ist die von ihm gefasste Sachlage nach dem, was hier
 30 wesentlich in Betracht kommt, dieselbe, wenn der ausgedrückte Akt nicht auf das erlebende Ich, sondern auf andere Objekte prädikativ bezogen wird, und sie ist wieder dieselbe für alle etwa

¹ 1. Auflage: «Danach ist es auch¹.

² ¹ fehlt in der 1. Auflage.

〈TEXT NR. 3

ÜBERARBEITETE UND ERWEITERTE DRUCKFAHNEN
DES ZWEITEN BIS VIERTEN KAPITELS
(JULI – AUGUST 1913)〉

5 Zweites Kapitel 〈Fragment〉

Indirekte Charakteristik der objektivierenden
Intentionen und ihrer wesentlichen Abarten durch die
Unterschiede der Erfüllungssynthesen

〈§ 15. Signitive Intentionen außerhalb der Bedeutungsfunktionen〉

10 〈...〉 Begriff der Fundierung? Können nicht dieselben oder wesentlich gleichartige Akte, als welche wir sonst in der Bezeichnungsfunktion finden, auch außer dieser Funktion, von allen Zeichen bzw. Ausdrücken losgelöst, auftreten?

15 Dass diese Frage bejahend zu beantworten sei, scheinen zu nächst gewisse Fälle wortlosen Erkennens zu lehren, welche durchaus den Charakter verbalen Erkennens haben, während doch die Worte nach ihrem sinnlichen Erscheinungsgehalt gar nicht aktualisiert sind. Wir erkennen beispielsweise einen Gegenstand als antiken römischen Wegstein, seine Furchungen als verwitterte
20 Inschriften, ohne dass sich sogleich oder überhaupt Worte einstellen; wir erkennen ein Werkzeug als Drillbohrer, aber das Wort will uns überhaupt nicht einfallen. Empirisch gesprochen, es wird durch die gegenwärtige Anschauung eine Assoziation dispositionell erregt, die auf den bedeutenden Ausdruck gerichtet ist; aber
25 die bloße Bedeutungskomponente desselben wird aktualisiert, welche nun in umgekehrter Richtung in die erregende Anschauung zurückstrahlt und in sie mit dem Charakter erfüllter Intention überfließt. Diese Fälle wortlosen Erkennens sind also, möchte man sagen, nichts anderes als Erfüllungen von Bedeutungsintentionen,

nur von solchen, die sich phänomenologisch von den sonst zu ihnen gehörigen Wortzeichen abgelöst haben.

Indessen, diese Interpretation hat ihre ernstesten Bedenken. Das empirisch Psychologische geht uns nicht an, wir haben es hier
 5 auszuschalten. Reduziert sich dann wirklich das phänomenologisch Aufweisbare der fraglichen Fälle auf die abgelöste bloße Intention, die vordem, auf dem Zeichen konstituierenden Bewusstsein gebaut, bezeichnende war? Im Gegenteil werden wir doch sagen dürfen und sagen müssen, dass auch das Wortzeichen, ob-
 10 schon es „sich nicht einstellt“, uns „nicht einfallen“ will, in gewisser Weise bewusst ist. Es fällt nur nicht in den Rahmen der Anschauung und auch nicht in den Rahmen frei erzeugbarer Realisierung: Wir können es daher nicht aussprechen. Darum ist es doch für uns da; obschon in völlig unanschaulicher Weise ist es doch
 15 bewusst. So wie auf das anschauliche Wortzeichen können wir auf dieses Leerbewusste unsere Aufmerksamkeit richten. Ohne das hätte die willkürlich suchende, auf eine anschauliche Gegebenheit desselben gerichtete Willensintention ja gar keinen Sinn. Evidentermaßen gehört zu ihr als reelles Moment diese Blickrichtung auf das zwar völlig Dunkle, aber doch Bewusste. Danach bedeutet das
 20 „wortlose“ Erkennen in den angegebenen Fällen in Wahrheit nur ein Erkennen ohne Anknüpfung der sich erfüllenden Bedeutungsintentionen an ein „Wortbild“, genauer gesprochen an ein anschauliches, das Wortzeichen selbst gebendes Bewusstsein. Versinkt das Wortbild ins völlige Dunkel, so ändert sich nicht wesentlich der Aufbau des bezeichnenden Bewusstseins. Während vordem das leer hinausweisende Bewusstsein aber angeknüpft war an ein intuitives Zeichenbewusstsein, ist es nun seinerseits angeknüpft an ein zweites Leerbewusstsein, das seinerseits assoziativ
 30 erregt (und als das phänomenologisch charakterisiert) ist durch die nachher die ausdrückliche Erkenntnis erfahrende Anschauung.

Günstigere Beispiele liefert jedoch die Reflexion auf die gewöhnlichen Zusammenhänge wissenschaftlichen Nachdenkens. Man bemerkt dabei, dass sich die vorwärts stürmenden Gedankenreihen zu sehr erheblichem Teil nicht an die zu ihnen gehörigen, anschaulichen oder leervorstelligen Worte binden, sondern wirklich wortlos durch den Fluss anschaulicher Bilder oder durch ihre
 35 eigenen assoziativen Verflechtungen erregt werden können. In

solchen Fällen haben wir freilich nicht Bedeutungsintentionen im normalen Wortverstand, welcher doch als relativer auf Zeichen als Bedeutungsträger zurückweist. Aber wohl haben wir gedankliche Intentionen, die mit den Bedeutungsintentionen nach ihrem Wesensgehalt bzw. Sinn gleich sind und nur derjenigen intentionalen Momente entbehren, die aus der Fundierung durch ein Zeichen konstituierendes Erlebnis stammen.

Mit alledem hängt auch zusammen, dass das mit einem ausdrückenden, sei es auch „inneren“ Sprechen verflochtene Erkennen so weit über das hinausgeht, was zum Zweck wirklicher Angemessenheit des aktuellen Ausdrucks anschaulich gegeben sein müsste. Dass dies zum Teil einen entgegengesetzten Grund hat in der besonderen Leichtigkeit, mit der sich die Wort- und Satzbilder durch die gegebenen Anschauungen reproduzieren lassen, um dann ihrerseits die zugehörigen Gedanken, aber nicht die diesen entsprechenden Anschauungen herbeizuziehen, wird niemand bezweifeln. Es ist aber auch umgekehrt zu beachten, wie die anschauliche Reproduktion der Wortlaute hinter den durch die jeweilige Anschauung reproduktiv erregten Gedankenreihen oft recht weit zurückbleibt derart, dass die zu den letzteren gehörigen Wortreihen größtenteils nur in völlig dunkler Weise mitbewusst sind. In der einen und anderen Art kommen die unzähligen inadäquaten Ausdrücke und Erkenntnisse zustande, welche sich den aktuell vorhandenen primären Anschauungen und den auf sie wirklich gebauten synthetischen Formungen nicht in vollständiger Weise anmessen, sondern über das so Gegebene weit hinausgehen. Es erwachsen merkwürdige Mischungen von Akten. Eigentlich erkannt sind die Gegenstände nur als die in der aktuellen Anschauungsgrundlage gegebenen; aber da die Einheit der logischen Intention weiter reicht, erscheinen die Gegenstände auch als diejenigen erkannt, welche in der Gesamtintention intendiert sind. Der Erkenntnischarakter breitet sich gewissermaßen aus. So bezeichnen und erkennen wir beispielsweise eine Person als den Adjutanten des Kaisers, eine Handschrift als die Goethes, einen mathematischen Ausdruck als die Cardansche Formel u. dgl. Hier kann sich das Erkennen dem in der Wahrnehmung Gegebenen natürlich nicht anmessen, sondern bestenfalls besteht die Möglichkeit der Anpassung an Anschauungsverläufe, die aber

selbst gar nicht aktualisiert zu werden brauchen. Auf diese Weise sind aufgrund partieller Anschauung sogar Erkenntnisse und Erkenntnisreihen möglich, die aufgrund voller aktueller Anschauung überhaupt und *a priori* nicht möglich wären, weil sie in sich Unverträgliches in eins setzen. Es gibt, und in nur zu großem Maß, falsche und selbst absurde Erkenntnisse. Aber „eigentlich“ sind es keine Erkenntnisse – nämlich nicht logisch wertvolle, vollkommene Erkenntnisse, nicht Erkenntnisse im prägnanten Sinn. Doch damit greifen wir künftigen Überlegungen vor. Denn noch sind die hier berührten Stufenreihen der Erkenntnis und die sie begrenzenden Ideale nicht klargelegt.

§ 16. Fortsetzung. Leerkomponenten innerhalb transzendenter Intuitionen

Blicken wir uns jedoch in der weiten Sphäre der objektivierenden Akte um, so finden wir unzählige, den signativen offenbar nahverwandte Intentionen, welche jeder, sei es festen, sei es vorübergehenden Beziehung zu Ausdrücken und sonstigen Zeichen entbehren. Ich erinnere hier an den perzeptiven oder imaginativen Ablauf einer Melodie oder eines sonstigen, uns der Art nach bekannten Ereignisses und an die hierbei auftretenden (bestimmten oder unbestimmten) Intentionen bzw. Erfüllungen. Desgleichen an die empirische Ordnung und Verknüpfung der Dinge in ihrer phänomenalen Koexistenz, und zwar mit Hinweis auf das, was den erscheinenden Dingen in dieser Ordnung, und vorerst den Teilen in jeder einzelnen dinglichen Einheit, den Charakter einer gerade in dieser Anordnung und Form zusammengehörigen Einheit gibt.

Im stetigen Übergang von Wahrnehmungen zu immer neuen Wahrnehmungen vom einen und selben Ding steht zwar anschaulich das Ding als das eine und selbe Ding da, aber kontinuierlich „erscheint“ es immer wieder anders. Partiiell erscheinen dabei in kontinuierlichen Strecken dieselben Dingbestimmtheiten, dasselbe Oberflächenstück, an ihm dieselbe Färbung u. dgl., obschon auch sie immer wieder „in anderer Orientierung“ und dementsprechend in anderer Apparenz immer wieder in anderer Weise „dargestellt“. Nie ist aber das eigentlich Apparierende, also das wirklich in die

Erscheinung Fallende, das ganze in der Wahrnehmung gemeinte und als leibhaft da gesetzte Ding; notwendig ist ein stetig wechselnder Horizont von Mitapprehendiertem, aber nicht selbst Appariertem bewusst. Dasselbe besagt: Nur dadurch kann das Ding
 5 erscheinen, dass von ihm beschränkt eine Seite „eigentlich erscheint“ (Bereich der eigentlichen Intuition) und anderes in mehr oder minder unbestimmter Weise „uneigentlich“ erscheint (Bereich der Apprehension).

Solange ein gegenständliches Moment in wirklicher Intuition
 10 verweilt, gehen in der kontinuierlichen Deckung der Wahrnehmungen Linien kontinuierlicher Erfüllung durch die auf diese Momente speziell bezüglichen intuitiven Intentionen hindurch. Zum Beispiel, wir sehen im kontinuierlichen Wechsel der Stellung zu dem immerfort wahrgenommenen Ding die eine und selbe
 15 unveränderte farbige Gestalt. Wir sehen sie immer wieder in neuer Weise, die abschattenden Farben- und Gestaltarten sind kontinuierlich sich ändernde, aber sie selbst, die unveränderte farbige Gestalt, steckt in diesem veränderlichen Sehen mit seinem veränderlichen „Erscheinungsgehalt“, <sie> ist bewusst als die kontinuierlich
 20 identische; die Darstellungen gehen in der Weise innerlicher Deckung ineinander über; das in jeder Darstellung Bewusste, mit jedem abschattenden Farben- und Formelement, ist dasselbe. Aber diese Strahlenbüschel von Erfüllungslinien sind es nicht allein, die den kontinuierlich ineinander übergehenden Wahrnehmungen Erfüllungseinheit geben. Denn damit reichen wir nicht an das heran,
 25 was im kontinuierlichen Abfluss der Erscheinungen den nicht zur eigentlich intuitiven Deckung kommenden Momenten Zusammengehörigkeit verleiht.

In jeder neuen Erscheinung tritt „vom selben Gegenstand“ in
 30 den Bereich wirklicher App(arenz), kommt zu wirklicher Darstellung, was vordem nicht dargestellt war. Neben der durchgehenden „Deckung“, welche die kontinuierlichen mannigfaltigen Darstellungen derselben immerfort apparierenden Gegenstandsmomente verknüpft, haben wir eine „Deckung“, welche dem erstmalig zur
 35 Darstellung Kommenden Verknüpfung gibt mit dem anderen vordem zur Darstellung Gekommenen, also bewusstseinsmäßige Zusammengehörigkeit herstellt zwischen bereits zur Erscheinung gekommenen und den neu zur Erscheinung kommenden Momen-

Drittes Kapitel

Zur Phänomenologie der Objektivations- und Erkenntnisstufen

§ 20. Bloße Identifizierung und Erfüllung

5 Als wir, ausgehend vom sprachlichen Ausdruck einer Wahrnehmung, das Verhältnis von Bedeutungsintention und erfüllender Anschauung beschrieben, sagten wir, das intentionale Wesen des anschaulichen Aktes passe oder gehöre zu dem bedeutungsmäßigen Wesen des signifikativen Aktes.¹ In gewisser Weise kann
10 man von einem Passen und Zusammengehören hinsichtlich der Glieder jeder Identifizierung sprechen. Auch da spielt das intentionale Wesen – und speziell die Materie – eine entscheidende Rolle, obschon die Materie keineswegs immer eine beiderseits gleiche sein muss. Sichtlich ist sie eine verschiedene bei Identifizierungen aufgrund äquivalenter, aber verschiedener begrifflicher
15 Vorstellungen, wie 2^3 und $2 \times 2 \times 2$, und ebenso natürlich in allen Fällen partialer Identifizierung. Gleichwohl haben die in die Einheit eines Identitätsbewusstseins tretenden Vorstellungen evidentmaßen eine Wesensgemeinschaft, welche eben ihre Beziehung auf dasselbe in der einen und anderen Vorstellung gemeinte
20 Objekt als solches ermöglicht. Das Wesensgemeinsame liegt offenbar in ihrem „Sinn“, ihrer Materie. So kommen also in der Einheit jener Identifizierung die Materien der verknüpften Akte in gewisser Weise zur „Deckung“, obschon im allgemeinen die
25 Materien ungleiche sind. Sind sie aber in ausgezeichneten Fällen gleiche, und sind es zudem auch die beiderseitigen Qualitäten, so brauchen nach früher schon Angedeutetem² darum die Akte selbst nicht ihrem ganzen Wesen nach identisch zu sein: Das intentionale Wesen erschöpft nicht das ganze Wesen der Akte. Das gilt also

¹ Vgl. <Text Nr.1.> § 8, S. <38>.

² Vgl. V, § <21> <Husserliana XIX/1, S. 431ff.>.

auch für die Synthesis der Erfüllung, deren Glieder ja notwendig verschieden sind, trotz der in reinen Fällen gleichen Materie. Der Überschuss über das bloße intentionale Wesen wird sich in der sorgsam Durchforschung der Phänomenologie der Erkenntnisstufen, die unsere nächste Aufgabe ist, als überaus bedeutsam herausstellen. Von vornherein leuchtet hier Folgendes ein. Wenn das Erkennen Vollkommenheitsstufen, und dies selbst bei gleicher Materie zulässt, so kann die Materie für die Unterschiede der Vollkommenheit nicht verantwortlich sein, also auch nicht das eigentümliche Wesen der Erkenntnis gegenüber einer nicht als Erfüllung charakterisierten Identifizierung bestimmen.

Wir knüpfen die weitere Untersuchung an die Erwägung eben dieses von uns bereits früher beachteten Unterschieds zwischen bloßer Identifizierung und Erfüllung an.

Wir hatten Erfüllung mit Erkennung gleichgesetzt und angedeutet, dass hiermit nur gewisse Formen der Identifizierung bezeichnet seien, welche uns nämlich dem Erkenntnisziel näher bringen.¹ Was das besagen will, können wir etwa so zu verdeutlichen suchen: In jeder Erfüllung findet eine mehr oder minder vollkommene Veranschaulichung statt. Was die Intention zwar meint, aber in mehr oder minder uneigentlicher oder unangemessener Weise vorstellig macht, das stellt die Erfüllung, d.h. der sich in der Erfüllungssynthesis der Intention anschmiegende und ihr seine „Fülle“ bietende Akt, direkt vor uns hin; oder mindestens relativ direkter als die bloße Intention. In der Erfüllung erleben wir gleichsam ein „Das ist es selbst“. Dieses „selbst“ ist freilich nicht im strengen Sinn zu nehmen: als ob eine Wahrnehmung gegeben sein müsste, die uns das Objekt selbst zur leibhaftigen phänomenalen Gegenwart brächte. Es mag sein, dass wir im Fortschritt der Erkenntnis, vom stufenweisen Emporsteigen von Akten geringerer zu solchen reicherer Erkenntnisfülle (oder sozusagen Erkenntnis-kraft) schließlich immer zu „Wahrnehmungen“ (originär gebenden

¹ Oben § 14, S. (...). Der Begriff Erfüllung oder Erkennung war dabei so weit gefasst, als irgend die Idee des objektivierenden Aktes reicht, und das halten wir immer fest. Das Erkennen im „logischen“ Sinn, die Erfüllung begrifflicher, oder was dasselbe ist, kategorialer Intentionen, macht davon also nur einen Spezialfall aus. Normalerweise sind diese Intentionen signifikative, bedeutungsverleihende Akte von Ausdrücken. (§ 14 gehört zum nicht mehr erhaltenen Teil der Druckfahnen des zweiten Kapitels.)

Akten) gelangen müssen; darum braucht aber nicht jede Stufe, d.h. jede einzelne für sich schon als Erfüllung charakterisierte Identifizierung, eine Wahrnehmung als den erfüllenden Akt zu enthalten. Immerhin deutet uns die relative Rede vom „mehr oder minder direkt“ und vom „selbst“ die Hauptsache einigermaßen an: dass die Erfüllungssynthese eine Ungleichwertigkeit der verknüpften Glieder zeigt, derart, dass der erfüllende Akt einen Vorzug herbeibringt, welcher der bloßen Intention mangelt, nämlich dass er ihr die Fülle des „selbst“ erteilt, sie mindestens „direkter“ an die Sache selbst heranzuführt. Und die Relativität dieses „direkt“ und „selbst“ deutet wieder darauf hin, dass die Erfüllungsrelation etwas vom Charakter einer Steigerungsrelation an sich hat. Eine Verkettung solcher Relationen erscheint danach als möglich, in denen sich der Vorzug schrittweise steigert, wobei aber jede solche Steigerungsreihe auf eine ideale Grenze hinweist (oder sie gar schon in ihrem Endglied realisiert), welche aller Steigerung ein unüberschreitbares Ziel setzt: das Ziel der absoluten Erkenntnis, der adäquaten leibhaften Selbstdarstellung des Erkenntnisobjekts.

Aber es bedarf hier vorsichtiger Einschränkung: Es darf nicht *a priori* behauptet werden, dass zu jeder Erfüllungsreihe ein wirklich erreichbares ideales Endziel gehören muss. Die Wesensartung gewisser Intentionen mag es fordern (und in der Tat gehören alle auf dingliche Realität bezogenen dazu), dass die vollkommene Erfüllung bei ihnen in einem endlosen Spiel von Intentionen und Erfüllungen verlaufen müsste, dass also eine adäquate und in einem endlich abgeschlossenen Akt bestehende Wahrnehmung prinzipiell unmöglich wäre.

Jedenfalls ist mit dem Ausgeführten eine charakteristische Auszeichnung der Erfüllungen innerhalb der weiteren Klasse der Identifikationen zum mindesten in vorläufiger Andeutung¹ formuliert. Denn nicht in jeder Identifikation vollzieht sich solch eine Annäherung an ein Erkenntnisziel, und demgemäß sind ziellos ins Unendliche fortlaufende Identifikationen sehr wohl möglich. Beispielsweise gibt es unendlich viele arithmetische

¹ Vgl. die tiefgehenden Analysen des § 24, S. (111–114).

Ausdrücke, die den identischen Zahlenwert 2 haben, und so können wir dabei *in infinitum* Identifizierung an Identifizierung reihen. Ebenso mag es unendlich viele „Bilder“, imaginative Vorstellungen bzw. Apparenzen eines und desselben Dinges geben, und dadurch bestimmt sich wieder die Möglichkeit unendlich vieler, keinem Erkenntnisziel zustrebender Identifizierungen. Ebenso für die unendliche Mannigfaltigkeit möglicher Wahrnehmungen eines und desselben Dinges.

Achten wir bei diesen intuitiven Beispielen auf die konstituierenden Elementarintentionen, so finden wir allerdings, dass dem Ganzen der Identifizierung immer auch Momente echter Erfüllung eingewoben sind. So, wenn wir intuitive Vorstellungen in eins setzen, die nicht gerade von völlig gleichem intuitivem Gehalt sind, so dass uns das neue Bild manches zu klarer Vorstellung bringt und vielleicht „ganz so, wie es ist“, vor Augen stellt, was uns das frühere nur dürftig, abgeschattet oder gar nur signitiv, also anschauungsleer andeutete. Denken wir uns in der Imagination, etwa in der als Erinnerung qualifizierten Phantasie, einen Gegenstand sich allseitig drehend und wendend, so ist die Folge der kontinuierlich ineinander übergehenden Anschauungen immerfort durch Erfüllungssynthesen hinsichtlich der Partialintentionen verknüpft; aber die jeweilig neue Anschauung ist als Ganzes keine reine Erfüllung der vorhergehenden und die gesamte Anschauungskontinuität, wenn wir uns an dem eigenen intuitiven Gehalt der Phasen orientieren, ohne fortschreitende Annäherung an ein Ziel. Ebenso bei der Mannigfaltigkeit zu demselben äußeren Ding gehöriger Wahrnehmungen. Gewinn und Verlust halten sich eben bei jedem Schritt die Waage, der neue Akt ist in Hinsicht auf die einen Bestimmtheiten an Fülle reicher, in Hinsicht auf andere musste er dafür an Fülle einbüßen.

Dagegen können wir sagen, die gesamte kontinuierliche Synthesis der Folge von Imaginationen bzw. von Wahrnehmungen repräsentiere im Vergleich mit dem vereinzelt Akt der Folge einen Zuwachs an Erkenntnisfülle, die Unvollkommenheit der einseitigen Darstellung werde relativ überwunden in der allseitigen Darstellung. Wir sagten bloß „relativ überwunden“: Denn die allseitige Darstellung vollzieht sich in solch einer synthetischen Mannigfaltigkeit nicht, wie wir uns das Ideal der Ad-

- äquation zunächst denken werden, in einem Schlag, als reine Selbstdarstellung und ohne Zusatz von leerer Andeutung, sondern immerfort durch derartige Zusätze getrübt. Dazu kommt, dass die Rede von einer allseitigen Darstellung in einer zusammenhängenden Synthesis eine Übertreibung ist, denn offenbar ist eine noch so weitreichende kontinuierliche Synthesis prinzipiell eine „offene“.
- 5 Zu ihrem Wesen gehört die (sc. ideale) Möglichkeit der Erweiterung. Wir sagen ja mit evidentem Wesensgrund, dass jede noch so weit geführte Erfahrung von einer Dinglichkeit unabgeschlossen sei, sofern sie immer noch Bestimmtheiten des Realen offen lasse, das ist, es offen lasse, dass dasselbe erfahrene und in der vollzogenen Erfahrung mit einem gewissen Merkmalsbestand aufgefasste Ding noch darüber hinausgehende Merkmale besitze, die aber in der aktuell abgelaufenen Erfahrung jeder „apperzeptiven“
- 10 Vorzeichnung entbehrten. Die prinzipiell möglichen Erweiterungen der Erfahrungssynthesis bergen solche möglichen Vorzeichnungen in sich und bringen sie bei passendem Verlauf zu stetiger Erfüllung: Nie ist also die synthetische Dinggegebenheit eine endgültig „allseitig“.
- 15 20 Unsere Darstellung bedarf aber noch einer wesentlichen Ergänzung. Genau besehen bereichert das im kontinuierlichen Übergang von Anschauung zu Anschauung, etwa von Wahrnehmung zu Wahrnehmung eines und desselben Dinges waltende Einheitsbewusstsein, bestimmt wie es durch das retentionale Bewusstsein der eben abgelaufenen Wahrnehmungskontinuität ist, jede neu aktualisierte Wahrnehmung in einer Weise, dass sie nicht mehr genau dieselbe ist wie „dieselbe“ Wahrnehmung außerhalb solcher Kontinuität. Wenn nun auch der rein perzeptive Gehalt der jeweiligen aktuellen Phase der Wahrnehmungskontinuität gegenüber den vorangegangenen Phasen keinen Zuwachs in der Fülle dieses intuitiven Gehalts bietet, der nicht aufgewogen würde durch eine Abnahme in anderer Richtung, so erfährt doch das synthetische Bewusstsein, so wie es in jedem Moment in der aus den retentionalen Quellen bereicherten Wahrnehmungsphase des Gliedes
- 25 30 lebendig ist, eine zweifellose Erfüllungssteigerung. Die Erfüllung ist zwar immerfort eine unreine, unvollkommene, aber sie ist echte und sich in der stetigen Erweiterung der kontinuierlichen Synthesis kontinuierlich steigernde. Also in dieser Art bietet der Fortgang
- 35

Viertes Kapitel

Möglichkeit und Möglichkeitsbewusstsein

§ 46. Die ideale Unterscheidung der Vorstellungen in mögliche (reale) und unmögliche (imaginäre)

5 Nicht jedem leeren und überhaupt erfüllungsbedürftigen Vorstellen, also speziell nicht jeder Bedeutungsintention können sich intuitive Akte in der Weise „vollständiger Veranschaulichung“ anpassen. Danach zerfallen die Vorstellungen bzw. die Bedeutungsintentionen in mögliche (in sich verträgliche) und unmögliche (in sich unverträgliche, imaginäre). Diese Einteilung bzw. das ihr zugrunde liegende Gesetz betrifft – was genau ebenso für alle hier sonst aufgestellten Sätze gilt – nicht die vereinzelt Akte, sondern generell ihre ¹Wesen¹, und darin ihre ideal zu fassenden Materien. Denn nicht ist es etwa möglich, dass eine Bedeutungsintention der Materie M die Möglichkeit der Erfüllung in irgendeiner Anschauung fände und eine andere solche Intention derselben Materie M dieser Möglichkeit entbehrte. Die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten sprechen nicht von den in irgendwelchen empirischen Bewusstseinskomplexionen tatsächlich vorfindlichen Anschauungen; es sind nicht reale, sondern ideale Möglichkeiten, sie gründen rein in den spezifischen Charakteren. Das überträgt sich auf die intentionalen Korrelate der Akte. In der Sphäre der Prädikation ist daher das Axiom auszusprechen: Die prädikativen Bedeutungen, die Begriffe und Sätze, zerfallen in mögliche und unmögliche (reale und imaginäre).*

* Man kann alle Ausdrücke dieses Satzes und somit den ganzen Satz selbst entweder reell-phänomenologisch oder in dem korrelativen Doppelsinn (dem „noematischen“) verstehen. Dasselbe gilt für alle ähnlichen Sätze über „Begriffe“, „Sätze“, „Bedeutungen“, „Vorstellungen“ usw.

¹ Zu ¹ im Durchschlag von Landgrebes Typoskript die Randbemerkung von Husserl: ¹Sinn¹. (Zu Landgrebes Typoskript – im Folgenden mit LT abgekürzt – und dem Durchschlag davon siehe Textkritische Anmerkungen, S. 359.) Alle im Folgenden in Fußnoten wiedergegebenen Veränderungen und Annotationen in LT stammen von Husserl.

Die Idee der Möglichkeit einer Vorstellung (eines Vorstellens, etwa eines Bedeutens) drückt die generelle Idee des Erfüllungsverhältnisses in dem Fall vollständiger Veranschaulichung aus oder drückt aus, dass zwischen dem betreffenden Bedeuten als Idee und der Idee eines gewissen Anschauens
 5 eben ein ideales Deckungsverhältnis besteht. Ebenso für die entsprechenden Korrelate, für Vorstellung bzw. Bedeutung und Anschauung im „noematischen“ Sinn.

Dass ein solches ideales Verhältnis überhaupt „vorkommt“
 10 bzw. dass eine es erfassende Ideation ihrerseits „möglich“ ist, darin liegt wieder eine Gesetzlichkeit, die sich einfach in den Worten ausdrückt: Es gibt „mögliche“ Vorstellungen, „mögliche“ Urteile (im korrelativen Doppelsinn). Dieses „Es gibt“ hat hier denselben idealen Sinn wie in der Mathematik; es auf die
 15 Möglichkeit entsprechender Einzelheiten zurückführen, heißt, es nicht auf ein anderes zurückführen, sondern es durch eine bloße äquivalente Wendung ausdrücken. So zum mindesten, wenn diese Möglichkeit überhaupt richtig, somit nicht als „reale Möglichkeit“ verstanden wird.

20 Eben damit hängt auch zusammen, dass in dem Satz „Jede Vorstellung – rein logisch: jede Bedeutung – ist entweder möglich oder unmöglich“ nicht ein bloßer Fall des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten vorliegt in dem bekannten Sinn, welcher den Ausschluss kontradiktorischer Prädikate ausspricht, sondern (dass
 25 dieser Satz) einen analogen Sinn hat wie der arithmetische Satz „Jede Zahl ist entweder gerade oder ungerade“. Im gattungsmäßigen Wesen der Zahl überhaupt gründet es, dass ihre niedersten spezifischen Differenzen, die numerischen Zahlen, in zwei Klassen zerfallen, derart, dass die einen besondere Wesensbestimmtheiten haben, vermöge deren sie durch 2 teilbar, d.i. „gerade“ sind,
 30 während die anderen durch ihre Wesensbestimmtheiten Teilbarkeit durch 2 ausschließen und daher „ungerade“ heißen. In eben solcher Weise gründet im allgemeinen Gattungswesen der Bedeutung, dass ihre niedersten Differenzen, die singulären Bedeutungen, in mögliche und unmögliche einzuteilen sind; also entweder
 35 in der Weise vollständiger Veranschaulichung zu erfüllen (wobei wir die erfüllende Anschauung nicht als empirisches Faktum, sondern als Anschauung *in specie* verstehen dürfen) oder

aber, dass sie einen Wesenscharakter haben, der eine solche Erfüllung ausschließt.

Natürlich können wir nach dem Satz vom ausgeschlossenen Dritten auch sagen: Jede Zahl ist entweder farbig oder nichtfarbig, 5 jede Bedeutung entweder dreieckig oder nichtdreieckig. Aber solche Sätze haben einen wesentlich ärmeren Sinn. Sie drücken nichts weniger als die Einteilung aus, die in den scheinbar bloß kontradiktorischen Aussagen der Idealwissenschaften mitbe- 10 hauptet ist; mit anderen Worten, sie drücken nicht aus, dass jedes Glied der kontradiktorischen Disjunktion auf eine positive Existentialbehauptung zurückweist. Also in unserem Fall: Es gibt mögliche und es gibt unmögliche Bedeutungen, das ist, es gibt positive Wesenscharaktere in den Bedeutungen, die in der Erfüllung die eine oder andere Rolle spielen und damit eine Einteilung 15 begründen. Und ebenso natürlich für „Vorstellungen“ überhaupt. Demgemäß liegt wirklich hinter der Einteilung der Vorstellungen – in der prädikativen Sphäre: der Bedeutungen – in mögliche und unmögliche ein eigenes inhaltsreiches generelles Gesetz, ein Gesetz, das in idealer Weise (und wieder im korrelativen 20 Doppelsinn) die phänomenologischen Momente beherrscht, nämlich dadurch, dass es in der Weise genereller Sätze ihre Spezies verknüpft.

Um ein solches Axiom aussprechen zu dürfen, muss man es einsehen, und dass wir in unserem Fall Evidenz besitzen, ist si- 25 cher. Indem wir z.B. die Bedeutung des Ausdrucks „weiße Fläche“ aufgrund der Anschauung realisieren, erschauen wir die Realität des Begriffs – die Anschauung stellt wirklich etwas Weißes und eine Fläche, und zwar gerade als eine weiße Fläche vor – und darin liegt, dass die erfüllende Anschauung nicht bloß überhaupt 30 eine weiße Fläche vorstellt, sondern sie durch ihren Inhalt (und ihre „kategoriale“ Formung) so vollständig, als die Bedeutungsin- tention es fordert, zu intuitiver Gegebenheit bringt.

Der Möglichkeit reiht sich die Unmöglichkeit als eine gleichberechtigte Idee an, die nicht bloß als Negation der Mög- 35 lichkeit zu definieren, sondern durch ein eigenes phänomenologi- sches Datum zu realisieren ist. Die Gleichwertigkeit der Reden von Unmöglichkeit und Unverträglichkeit weist uns darauf

hin, dass dieses phänomenologische Datum im Gebiet des Widerstreits zu suchen ist.

Wir stellen ¹in diesem Kapitel¹ aber die phänomenologischen Probleme der Unmöglichkeit noch zurück: Der phänomenologische Ursprung der Begriffe von Möglichkeit, vor allem der prinzipiell voranzustellenden Begriffe von idealer Möglichkeit und des mit ihnen zu kontrastierenden Begriffs von realer Möglichkeit, werden uns genug zu schaffen geben.

§ 47. Vereinbarkeit oder Verträglichkeit und Möglichkeit in der weitesten ontologischen Sphäre. Vereinbarkeit und einheitliche Anschaubarkeit

Wir ziehen jetzt den Begriff der Verträglichkeit oder Vereinbarkeit in Erwägung, der ontologisch für Gegenstände überhaupt statthat, das Wort „Gegenstand“ in dem allerweitesten Sinn genommen.

Zwei Gegenstände, welche Teile irgendeines Ganzen sind, sind in ihm vereint, sie sind also auch vereinbar, in der Einheit des Ganzen verträglich. Das scheint eine leere Selbstverständlichkeit. Aber vereinbar wären diese selben Gegenstände auch dann, wenn sie zufällig nicht vereint wären. Sicher hat es einen guten Sinn, von der Vereinbarkeit von Gegenständen zu sprechen, deren tatsächliche Vereinigung immer ausgeschlossen blieb und ausgeschlossen bleiben wird. Sind aber zwei Gegenstände vereint, so beweist ihre Einheit nicht nur ihre eigene Vereinbarkeit, sondern auch diejenige einer ideellen Unzahl anderer, nämlich aller Paare ihnen gleicher und gattungsmäßig ähnlicher. Es ist klar, worauf dies abzielt und was, als Axiom ausgesprochen, keineswegs eine leere Behauptung ist: dass die Vereinbarkeit nicht zu den verstreuten Einzelheiten gehört, sondern zu den entsprechenden Spezies; dass wenn z.B. die Momente Röte und Rundung einmal vereint gefunden worden sind, nun durch ideierende Abstraktion eine komplexe Spezies gewonnen und somit gegeben werden kann, welche die bei-

¹ LT: 'zunächst'.

den Spezies Röte und Rundung in ihrer ebenfalls spezifisch gefassten Verbindungsform umschließt. Die ideale „Existenz“ dieser komplexen Spezies ist es, welche *a priori* die Vereinbarkeit von Röte und Rundung in jedem denkbaren Einzelfall begründet, eine
5 Vereinbarkeit, die somit ein ideal bestehendes Verhältnis ist, ob in aller Welt empirische Einigung vorkommt oder nicht. Bestimmt sich danach ein wertvoller Sinn der Rede von Vereinbarkeit überall durch das ideale Sein der zugehörigen komplexen Spezies, so ist aber noch ein wichtiger Punkt zu beachten, nämlich dass die
10 Rede von der Vereinbarkeit allzeit Beziehung hat zu irgendeiner (für das logische Interesse gerade maßgebenden) Art von Ganzen. Diese Rede gebrauchen wir doch im Zusammenhang mit der Erwägung, ob sich vorgegebene Objekte nach Maßgabe gewisser Formen zusammenpassen lassen
15 oder nicht, eine Frage, die sich bejahend entscheidet mit der Aufweisung eines Ganzen von der betreffenden Art.

In äquivalenter Korrelation mit dieser gegenständlichen Vereinbarkeit steht die Möglichkeit einer einheitlichen Anschauung, die nicht nur die einzelnen Gegenstände, sondern das vereinigende
20 Ganze zur Gegebenheit bringt und mit ihm die intendierte Form der Vereinigung. Ist die Art des Ganzen unbestimmt gelassen, ist in weitester Allgemeinheit von Vereinbarkeit überhaupt die Rede, so ist das Entsprechende die Möglichkeit einer beliebigen einheitlichen Anschauung überhaupt, welche die bezüglichlichen Gegenstände zugleich anschaut. Denn *a priori* gehört zu jedem wie immer gearteten einheitlichen Akt, dass er eine einheitliche Gegenständlichkeit „vermeint“ – also zu einer einheitlichen Anschauung,
25 dass sie ein Einheitliches anschaut. Ist eine komplexe Anschauung, welche in sich die Anschauung von dem einen und die von dem anderen Gegenstand befasst, so muss in ihr auch eine Einheitsform konstituiert sein, welche die beiden Gegenstände verbindet, sei es auch nur die Einheitsform des Kollektivum, wenn nicht die Gegenstände durch ihre Wesensartung eine andere, im besonderen Sinn sachhaltige Verbindung „fordern“. Aber freilich,
30 diese Vereinbarkeit im weitesten Sinn besitzen (da alles und jedes sich kollektiv zusammenfassen lässt) alle Gegenstände überhaupt. Anders steht es mit den sachhaltigen, an die besonderen Gegenstandsarten gebundenen Einheitsformen und Vereinbarkeiten, die
35